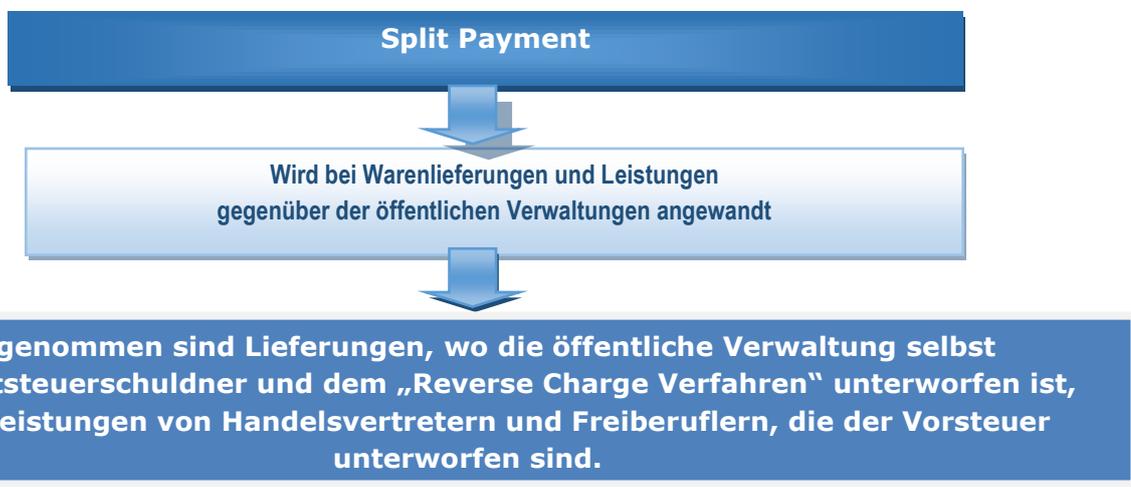


Split Payment – gesplittete oder geteilte Zahlung

Mit dem Finanzgesetz 2015 wurde das sogenannte “Split Payment” eingeführt, mit welchem bei der Durchführung von Lieferungen und Leistungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung (Staat, Region, Provinz, Gemeinde usw.) die Mehrwertsteuer **nicht mehr vom Lieferanten, sondern von der öffentlichen Verwaltung direkt der Steuerbehörde bezahlt wird.**



Ab wann wird das sogenannte "Split Payment" angewandt?

Der Mechanismus des “Split Payments” wird für alle **ab dem 1. Jänner 2015** durchgeführten Lieferungen und Leistungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung angewandt, wo eine Rechnung ausgestellt wird und für welche die Mehrwertsteuer nach diesem Datum anfällt. Ausgeschlossen sind die Ausgaben, die durch Kassazettel oder Steuerquittungen belegt sind.

Die Umsetzung

Der Lieferant stellt **ab dem 1. Jänner 2015** gegenüber der öffentlichen Verwaltung eine Rechnung für alle Lieferungen und Leistungen aus, wo die Übertragung der Mehrwertsteuerschuld angewandt wird. In der Rechnung ist zwar die Mehrwertsteuer auszuweisen aber vom Bruttobetrag wieder abzuziehen, weil die Steuer vom Auftraggeber an die Staatskasse abgeführt wird. Der Lieferant bzw. Leistende erhält also nur den

Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer. In der Rechnung wird folgender Satz angeführt: „**Gespaltene Zahlung – scissione dei pagamenti, Art. 17-ter D.P.R. 633/1972**“.

Beispiel einer Rechnung

Alfa GmbH		An die Gemeinde xxx
 Rechnung Nr. x vom xx xxx 2015		
Es wird eine Rechnung für xxxxxxxxxxxxxxxx erstellt		
Grundlage:		Euro 10.000,00
<u>MwSt. (22%):</u>		<u>Euro 2.200,00</u>
Gesamtsumme		Euro 12.200,00
<u>MwSt. zu Lasten Auftraggeber:</u>		<u>Euro 2.200,00</u>
Nettobetrag zu bezahlen:		Euro 10.000,00
"gespaltene Zahlung – scissione dei pagamenti, Art. 17-ter D.P.R. 633/1972"		

Welche öffentlichen Verwaltungen sind betroffen?

Vom Split Payment betroffen sind öffentliche Ämter wie der Staat, die Regionen, die Provinzen, die Gemeinden, die Handelskammern, die Sanitätsverwaltung usw. Zwecks genauer Feststellung der betroffenen Ämter kann man sich folgender Internetseite bedienen: <http://indicepa.gov.it/documentale/ricerca.php>

Elektronische Fakturierung an die öffentliche Verwaltung?

Ab dem 31. März müssen dann an alle öffentlichen Verwaltungen wie z. B. Gemeinden, Provinzen usw. sogenannte elektronische Rechnungen ausgestellt werden. Bei einer elektronischen Rechnung müssen die Daten in ein sogenanntes XML Format konvertiert, digital unterschrieben und dann über ein eigenes Portal der öffentlichen Verwaltung übermittelt werden. Zudem muß die Rechnung in elektronischer Form für zehn Jahre aufbewahrt werden.

Über das Internetportal <https://fattura-pa.infocamere.it/fpmi/service?cb=BZ> können Sie kostenlos bis zu 24 elektronische Rechnungen im Jahr selbst versenden. Ansonsten erledigen wir für Sie diese Aufgabe.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Über unsere Internetseite (www.sp-consulting.it) können Sie bequem auf alle von uns erstellten Rundschreiben zuzugreifen. Hier finden Sie auch die direkten Telefonnummern und E-Mail Adressen unserer Mitarbeiter: <http://www.sp-consulting.it/de/team.aspx>.



Ab jetzt finden Sie uns auch im Facebook unter **SP Consulting GmbH – Srl**

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Corrado Picchetti', written in black ink.